

# SCHULORDNUNG

Diese Schulordnung beruht auf dem Schulprojekt der Bischöflichen Schule und des Technischen Institutes St. Vith:

Sie will:

- I.** . Hinweise zum gepflegten Umgang mit anderen geben;
- II.** . unerlässliche Arbeitshaltungen aufzeigen und fördern;
- III.** . eine produktive Lernatmosphäre schaffen;
- IV.** . klare Grenzen setzen;
- V.** . praktische Hinweise geben zum Schulalltag außerhalb der Unterrichtszeit;
- VI.** . allgemeine Hinweise geben.

## **I. Erziehung zum gepflegten Umgang mit anderen**

### **1. Die Anrede.**

- Ich gebrauche anderen gegenüber keine Worte, von denen ich nicht gerne hätte, dass man sie mir gegenüber gebraucht.
- Ich spreche meine Mitschüler mit dem Vornamen an.
- Ich verzichte auf Worte, die verletzend und aggressiv sind, ich hänsle nicht.
- Ich verbanne Schimpfwörter, Obszönitäten, Grobheiten aus meinem Wortschatz.
- Ich gewöhne mir an, Worte wie „Guten Tag“, „Verzeihung“, „Danke“, „Bitte“, zu verwenden.
- Die Lehrer/Innen und Erzieher/Innen spreche ich mit „Frau ...“ und „Herr...“ an.

*Die Art und Weise mit jemanden zu sprechen ist meine Visitenkarte, zeugt von meiner Kultur, Achtung anderen gegenüber und Menschlichkeit, vermeidet Gewalt und führt zu Offenheit und Wohlwollen.*

### **2. Die Gesprächsführung**

- Ich höre anderen zu.
- Ich unterbreche nicht das Gespräch anderer.
- In der Klasse ergreife ich das Wort, wenn es mir vom/von der Lehrer/In erteilt wurde.
- Ich achte die Meinung meines/er Mitschülers/In.

- Ich lache niemanden aus. Bei unterschiedlicher Meinung steht das Argument im Vordergrund. Verletzende und grobe Aussagen haben keinen Platz bei Meinungsverschiedenheiten.
- Ich habe keine Angst Fragen zu stellen, auf Fragen zu antworten, weil ich befürchte ausgelacht zu werden. Man lernt aus Fehlern und keiner hat das Recht sich über Fehler anderer lustig zu machen.

*Die Art und Weise der Gesprächsführung ist maßgeblich beteiligt am Lernerfolg und erleichtert wesentlich das Miteinander im Alltag.*

### **3. Der Respekt: Ich nehme Rücksicht auf andere und das, was mich umgibt.**

- Meinen Lehrpersonen und Erziehern/Innen begegne ich mit Respekt und Achtung.
- Meinen Mitschüler/Innen begegne ich mit Respekt und Achtung.
- Meinem Busfahrer, dem Hauspersonal begegne ich mit Respekt und Achtung, ebenso allen anderen, in der Nachbarschaft, auf den Straßen, wobei ich besonders älteren Leuten mit Zuvorkommenheit begegne.
- Ich gebe den Weg frei, wenn jemand vorbei möchte, im Flur, im Treppenhaus, auf dem Schulhof, auf dem Bürgersteig.
- Ich werfe keinen Müll auf den Boden.
- Ich trenne den Müll: Papier, unzerknittert, in die Papierbox; Dosen, Tetrapack, Plastikflaschen in die jeweiligen Müllcontainer und den Rest in den Restmüllcontainer.
- Das Eigentum anderer ist unantastbar.
- Das Eigentum der Schule behandle ich ebenso mit absolutem Respekt.
- Am Mittagstisch bediene ich mich so, dass es niemandem an etwas fehlt.
- Ich rühre die Schul- oder Sporttaschen anderer nicht an, und leihe mir ohne das Wissen des Betroffenen nichts aus.
- Ich achte strikt auf das Eigentum der Nachbarn. Das Betreten deren Eigentums und das Hinwerfen von Müll sind strikt untersagt.
- Ich achte die Arbeit der anderen. Ich störe sie nicht in der Klasse.
- Ich achte das Arbeitsmaterial der anderen. Ich nehme es nicht weg, ich zerstöre, beschreibe und bekritzele es nicht.

*Wer sich respektvoll verhält, zeugt davon, dass er Verantwortungsbewusstsein hat, dass er Grenzen annimmt und anerkennt und dass er sich bewusst ist, Teil dieser Welt zu sein und nicht willkürlich über sie verfügen kann.*

#### 4. **Die Höflichkeit**

- Anderen gegenüber benehme ich mich aufmerksam und entgegenkommend, ob sie mir bekannt oder unbekannt sind.
- Wenn ein Erziehender mich anspricht, antworte ich höflich und folge seinen Anweisungen.
- Ich biete anderen einen Platz an und verwehre ihnen nicht das Hinsetzen.
- Ich halte anderen die Tür auf und knalle sie ihnen nicht vor der Nase zu.
- Wenn ich eine Anweisung nicht verstanden habe, frage ich „Bitte“; wenn mir ein Gefallen erwiesen wurde, sage ich „Danke“; wenn ich jemanden angestoßen habe, sage ich „Verzeihung“. Ich vergesse nicht „Guten Tag“ und „Auf Wiedersehen“ zu sagen.

***Höflichkeit ist mehr als eine Formsache, Höflichkeit ist Ausdruck eines würdevollen Umgangs unter Menschen.***

## II. **Förderung von unerlässlichen Arbeitseinstellungen**

### ***Ich bin fleißig.***

- Ich habe eine positive Einstellung zur Arbeit.
- Ich sage mir, dass ich nicht zur Schule gehe, weil ich muss, sondern weil ich darf.
- Ich mache mir klar, dass Schule auch Arbeit ist, Arbeit in der Ausbildung. Ohne Anstrengung ist kein Erfolg möglich.
- Ich bin fleißig, weil:
  - Fleiß zu einem positiven Persönlichkeitsbild gehört. Ich kann stolz auf mich sein.
  - Fleiß sich lohnt und belohnt wird.
  - ich durch Fleiß leichter einen Platz im Berufsleben finde.
- Ich nenne niemanden, der fleißig ist, einen „Streber“, denn damit will ich ja nur meine Mängel an Fleiß rechtfertigen. An meinen eigenen Mängeln kann ich nur etwas ändern, indem ich mich selbst ändere und nicht den anderen.

***Merke: Durch Fleiß lernt man beflissen zu sein, d.h. sich selbst und anderen zu dienen. Durch Fleiß übt man sich in Selbstüberwindung und –disziplin. Fleiß ist Ausdruck von bejahender Einstellung zur Arbeit und Eigenantrieb zum Lernen.***

### ***Ich lerne planen.***

- Ich schaue am Vorabend nach, ob alle Bücher und Hefte für den nächsten Tag in der Schultasche sind.
- Tagsüber gebe ich im Unterricht Acht, versuche zu verstehen und stelle Fragen.
- Abends wiederhole ich was im Unterricht gesehen wurde, notiere mir was ich nicht verstanden habe, um bei der nächsten Unterrichtsstunde nachzufragen.
- Ich lerne auch, wenn in der nächsten Unterrichtsstunde nicht abgefragt wird.
- Ich teile meine Arbeit ein. Wenn ich sage „für morgen habe ich nichts auf, ich brauche nichts zu tun,“ dann habe ich Zeit zum Wiederholen und Vorarbeiten.
- Längerfristige Arbeiten wie Aufsätze, Lektüre, Vorträge, Projektarbeiten plane ich rechtzeitig ein.
- Das Tagebuch ist auch ein Planungsbuch. Ich führe es mit größter Sorgfalt.

***Merke: Wer nicht plant, läuft Gefahr sich zu überfordern, verliert die Lust an der Arbeit, hat keine Zielvorgabe und verliert die Übersicht.***

### ***Ich arbeite mit Sorgfalt.***

- Meine Schrift ist gepflegt und leserlich.
- Meine Notizen sind klar unterteilt mit Titel und Untertitel und nicht kreuz und quer auf dem Blatt verteilt.
- Meine Unterrichtsunterlagen sind sauber. Alle Zeichnungen und Sprüche, die nichts mit dem Unterricht zu tun haben, haben dort nichts zu suchen.
- Mein Schreibwerkzeug ist gepflegt.

***Merke: In der Sorgfalt drückt sich die Wertschätzung der eigenen Arbeit, der Respekt vor den anderen und der Spaß an der Arbeit aus.***

### ***Ich bin pünktlich.***

- Ich komme pünktlich zum Unterricht.
- Beim Gongzeichen gehe ich zur Klasse.
- Ich gebe meine Arbeiten zum festgelegten Termin ab.
- Ich gehe nicht unnötig zur Toilette, um Zeit zu schinden.
- Mitteilungen an die Eltern gebe ich am Tag selber ab.
- Rückmeldungen an die Schule gebe ich zum festgelegten Termin ab.

**Merke:** *Wer pünktlich ist, zeigt, dass er gelernt hat zu planen, dass er verlässlich ist und dass er Respekt vor der Arbeitseinteilung anderer hat.*

#### **Ich habe Ordnung.**

- Alle Notizen, die ich auf lose Blätter mache, sind datiert, nummeriert und tragen den Namen des Faches, auf das sie sich beziehen.
- Alle Notizen und Blätter, die der Lehrer/die Lehrerin austeilt, ordne ich sofort ein.
- Im Aktenordner benutze ich Trennblätter zu den einzelnen Unterrichtsfächern. Dies erleichtert das Einordnen und erspart unnötiges Suchen.

**Merke:** *Ordnung erleichtert das Arbeiten, fördert Lust an der Arbeit und gewährleistet einen rationellen Umgang mit der Zeit und effektives Lernen.*

**WICHTIG:** *Wer seine Unterlagen in Ordnung hat, sein Tagebuch sorgfältig führt, im Unterricht Acht gibt und den Unterricht nacharbeitet, steigert erheblich seine Aussicht auf Erfolg.*

### **III. Die Schaffung einer positiven Lernatmosphäre**

Um dieses zu fördern, haben alle Lehrer/Innen unserer Schule sich auf folgende Rituale geeinigt.

1. **Wie verhalten sich die Schüler im Klassenraum?**
  - In diesem Raum bin ich drinnen und nicht draußen, deshalb: keine Mütze im Raum tragen.
  - In diesem Raum ist man willkommen, d.h. es herrscht keine Aufbruchstimmung, deshalb: keine Stühle auf den Tischen.
  - Dieser Raum ist ein Arbeitsraum, deshalb: kein Essen und Trinken während des Unterrichts.
2. **Wie treten Schüler in den Klassenraum ein?**

Beim Eintreten wird nicht gelaufen, nicht gedrängt, nicht gestoßen, nicht geschrien.

Die Lehrperson schließt die Tür als Zeichen für den Beginn des Unterrichts.

Sollte ein(e) Schüler/In verspätet sein:

- muss diese(r) anklopfen,
- auf die Aufforderung hereinzutreten, warten, sich rechtfertigen,
- und dann, nach Aufforderung, zu seinem/ihrem Platz gehen.

### **3. Wann beginnt der Unterricht?**

Es herrscht Stille. Das Gebet in der ersten Stunde ist auch eine Gelegenheit, Stille eintreten zu lassen.

Die Lehrperson grüßt die Schüler/Innen.

Die Lehrperson sagt, was heute in der Unterrichtsstunde ansteht.

### **4. Wie verhalten die Schüler sich während des Unterrichts?**

Der/Die Lehrer/In achtet auf korrekte Sitzhaltung der Schüler/Innen.

Der/Die Lehrer/In ist der/die Gesprächsleiter/In, d.h.

- der/die Schüler/in bittet um das Wort durch Handaufheben.
- die/der Schüler/In fällt den Mitschülern/Innen und der Lehrperson nicht ins Wort und hört zu.
- der /die Schüler/In wandert nicht in der Klasse herum und steht nur mit Erlaubnis des Lehrers/der Lehrerin auf.

### **5. Wie endet der Unterricht?**

Die Unterrichtsstunde endet mit dem Gongzeichen.

Bis dahin ist das Tagebuch ordentlich geschrieben.

Beim Gongzeichen verlassen die Schüler/Innen den Raum ohne zu drängeln, zu stoßen oder zu schreien.

## **IV. Wir setzen Grenzen**

Eine Schule trägt Verantwortung für alle ihre Schüler/Innen und Lehrer/Innen. Sie kommt nicht umhin klare Grenzen zu setzen. Grenzziehungen haben nichts mit Willkür zu tun. Sie dienen dazu Jugendliche vor Schaden zu bewahren und Erziehende vor Erschöpfung.

- Erziehung zum gepflegten Umgang mit anderen,
- Förderung unerlässlicher Arbeitseinstellung,
- Schaffung einer positiven Lernatmosphäre:

### **1. Wir wollen ein positives Klima schaffen.**

**Deshalb ist es uns wichtig, dass jegliche Aggressionssignale, dass Verbreitung von menschenverachtendem Gedankengut, dass Drohgebärden und Bandenbildung sowie furchteinflößende Erscheinungsformen in der Schule keinen Platz haben.**

**Wir ordnen diesbezüglich der Symbolik einen großen Stellenwert zu. Wissend, dass Jugendliche sich dessen nicht immer bewusst sind und dies oft nur als Modeerscheinung betrachten, wollen wir niemandem etwas unterstellen. Trotzdem ziehen wir auch hier vorbeugend klare Grenzen.**

Aus diesem Grunde ist folgendes verboten:

- Rasiertes oder teilweise rasiertes Haupthaar (außer im Krankheitsfall).

- Militärkleidung (Tarnjacken, Tarnhosen, u.a....)
- Kleidung und uniformähnliche Kleidung (Bomberjacken u.a.), die in ihrer Symbolik oder durch Zeichen und Schriftzüge furchteinflößend wirken oder rechtsextrêmes Gedankengut (auch versteckt) verbreiten bzw. Gruppen und Vereinigungen zuzuordnen sind, die dieses Gedankengut vertreten.
- Kleidung, die durch ihre Symbolik oder durch Zeichen und Schriftzüge
  - menschenverachtendes
  - rassistisches
  - gewaltverherrlichendes
  - obszönes
  - religiöse Gefühle verletzendes Gedankengut verbreitet.

*Wer oben genannten Regeln nicht entspricht, wird nach Hause geschickt und erst wieder zur Schule zugelassen, wenn er den Auflagen entspricht.*

Nachfolgende Verhaltensweisen werden besonders streng geahndet:

- Wer andere Schüler/Innen bedroht, erpresst, absichtlich schlägt und ständig provoziert, wird zeitweise von der Schule verwiesen.  
*Im Wiederholungsfall wird ein definitives Ausschlussverfahren eingeleitet.*
- Jegliche Waffe, auch Spielzeugwaffen, und jeglicher Gegenstand, der mit der Absicht als Waffe zu dienen, mitgebracht wird, ist verboten.  
*Diese werden beschlagnahmt und je nach Fall wird ein definitives Ausschlussverfahren eingeleitet.*

## **2. Wir wollen ein Klima fördern, dass von Respekt und Vertrauen geprägt ist.**

**Deshalb sollte jeder auf Verhaltensweisen verzichten, die anderen –auch sich selber – Schaden zufügen.**

Aus diesem Grunde sind folgende Verhaltensweisen strikt untersagt und werden streng geahndet:

- Rufschädigende Internetseiten und Schriftstücke, die vom Inhalt und/oder von Form her, Schülerinnen und Schüler unserer Schule, das Personal unserer Schule und unsere Institution verunglimpfen, werden im Rahmen der Gesetzgebung bezüglich Mobbing und Schutz der Privatsphäre zur Anzeige gebracht.

Gegen die Verursacher, sofern sie Mitglied unserer Schulgemeinschaft sind, wird wegen Vertrauensmissbrauchs eine definitives Ausschlussverfahren eingeleitet.

- Handel ,Geld- und Tauschgeschäfte unter Schülern/Innen sind in der Schule untersagt, um Hehlerei und Übervorteilung von anderen Schülern/Innen zu unterbinden.  
*Bei Übertritt wird die Ware und der Erlös konfisziert und nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.*
  - Diebstahl führt zur Einleitung des zeitweiligen Ausschlussverfahrens; im Wiederholungsfalle zum endgültigen Ausschlussverfahren. Die Schule behält sich das Recht der Anzeigeerstattung vor.
  - Knallkörper, Stinkbomben und alle sogenannten Scherzartikel, die gefährlich sind und auf Schadenfreude basieren, sind untersagt.  
*Bei Übertritt ist Nachsitzen mit entsprechender schulischer oder sozialer Arbeit angesagt, am Freitag nach Schulschluss.*
  - Beschädigung des Eigentums anderer Schüler und der Schule: Kaugummi, flüssiger Tipp-Ex, breite Filzstifte, Messer jeglicher Art (auch Cutter) sind in der Schule nicht zugelassen, da damit Schaden verursacht werden könnte.  
*Bei Übertritt muss man für den Schaden aufkommen und außerdem nach der Schulzeit Putzarbeit in der Schule übernehmen.*
  - Drogen : Der Besitz, der Konsum und die Weitergabe von illegalen Drogen (einschließlich Cannabis) zieht die Einleitung eines definitiven Ausschlussverfahrens nach sich. Die Schule behält sich das Recht der Anzeigeerstattung vor.
  - Rauchen : Bis 16 ist es strikt untersagt zu rauchen. Bei Übertritt werden die Rauchwaren konfisziert und ein Buch über die Schädlichkeit des Rauchens zur Pflichtlektüre gemacht.
- Ab 16 (dies ist keine Empfehlung) ist es
- **nur** in den Pausen : 10 Uhr 40 und 12 Uhr 35
  - **nur** vor der Garageneinfahrt
- erlaubt.

Bei Übertretung wird nach einer ersten Verwarnung 1 Woche Rauchverbot erteilt, verbunden mit der Pflicht sich in den Pausen im Inneren des Hauses aufzuhalten.

- Alkoholkonsum ist während der Schulzeit (inklusive Pausen) strikt untersagt.

*Bei Übertretung werden die Eltern sofort telefonisch oder schriftlich benachrichtigt und gegebenenfalls wird ein Klassenrat einberufen, der über die weiteren Maßnahmen befindet.*

### 3. **Wir wollen Unfällen vorbeugen und die Sicherheit anderer Schüler gewährleisten:**

- Mofas und Autos:
  - dürfen während der Schulzeit (inklusive Pausen) nicht benutzt werden, außer von Schülern, die mittags nach Hause essen gehen (wir empfehlen diesen Schülern ein Fahrrad).
  - während der Schulzeit (inklusive Pausen) ist der Aufenthalt in Autos untersagt.
  - Schüler dürfen nur von den anderen Schülern mitgenommen werden, wenn dafür eine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern vorliegt.

*Bei Übertritt muss der Schlüssel morgens im Sekretariat abgegeben werden.*

### 4. **Wir wollen auf die zukünftige Berufswelt vorbereiten.**

**Dazu gehört u.a., dass man lernt zwischen Freizeit und Arbeitszeit zu unterscheiden. In der Arbeitswelt und bei der Stellensuche wird man erfahren, dass eigenes Dazutun gefordert ist und einem Einschränkungen abverlangt werden. Deshalb betrachten wir es als unsere Aufgabe auf diese Zeit vorzubereiten, indem wir Schule als Arbeitsort verstehen, wo Regeln vorgegeben sind, die zum Teil bei Stellenbewerbungen und in der Arbeitswelt auch eine Rolle spielen können.**

- Symbole und Zeichen die Null-Bock Mentalität verbreiten, sind verboten.

*Bei Übertritt wird man aufgefordert der Auflage zu entsprechen und bei Nichteinhalten der Aufforderung ist man nicht zum Unterricht zugelassen bis man ihr entspricht.*

- Wirtshausbesuch ist während der Schulzeit (inkl. Pausen) untersagt. *Bei Übertritt werden 5 Tage Stadtausgangsverbot erteilt mit der Auflage eine Pausenaktivität für jüngere Schüler/Innen zu gestalten.*

- Der Gebrauch von Handy, Walkman, Discman, Gameboy u.a. ist in der Schule nicht zugelassen. *Bei Übertritt werden diese konfisziert und nur an den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.*

- Handys mit integrierter Kamera sowie jegliche andere Kamera sind zum Schutz der Privatsphäre in der Schule strikt untersagt.

- Haarfarben: Provozierende Haarfarben sind nicht zugelassen.

- Piercing: sollte diskret sein. Piercing im Augen -, Mund – (inkl. Zunge) und Kinnbereich ist nicht zugelassen.

- Tattoos: sollten diskret sein. Implantate sind nicht erlaubt.

*Bei Übertritt wird man aufgefordert der Auflage zu entsprechen und bei Nichteinhalten der Aufforderung, ist man nicht zum Unterricht zugelassen bis man ihr entspricht.*

## **V. Einige praktische Hinweise.**

### 1. **Vor Beginn des Unterrichts und nach 16 Uhr 00**

- Wenn ich um 8 Uhr 05 in der Schule eintreffe, kann ich in den Spielsaal gehen. Die Klassen bleiben bis 8 Uhr 20 geschlossen. Ich trage also keine Schultasche zur Klasse.
- Wenn mein Bus erst um 16 Uhr 30 kommt oder wenn ich später privat abgeholt werde, kann ich schon in der Schule Aufgaben erledigen.

### 2. **Mein Verhalten in den Fluren**

- In den Fluren gehe ich rechts.
- Zu Beginn der Pause kann ich meine Schultasche im Flur abstellen.
- Wenn ich Unterricht in der Werkstatt habe, nehme ich meine Schultasche mit dorthin.
- Wenn ich zur Messe gehe, stelle ich meine Schultasche in die Ecke vor dem Chemiesaal (324) ab.
- Ich verstelle nicht die Taschen anderer Schüler.

### 3. Wenn ich etwas verloren habe

- o Damit ich das Verlorene zurückfinden kann, ist es wichtig meine Sachen zu kennzeichnen.
- o Besser aber ist, überhaupt nichts zu vergessen oder liegen zu lassen.
- o Geldbeutel und Brieftasche trage ich immer bei mir und lasse sie nicht in der Schultasche. Ich kann sie auch im Sekretariat hinterlegen bzw. beim Sportunterricht dem Sportlehrer abgeben.
- o Wenn ich Sachen finde, die mir nicht gehören, gebe ich sie im Sekretariat ab.
- o Liege gebliebene Sachen werden vom Hauspersonal oder von den Lehrpersonen zum Sekretariat gebracht.

### 4. Verspätungen

Wenn ich morgens oder nachmittags in der 1. Stunde verspätet bin, gehe ich zum Sekretariat (206). Ich werde nur zum Unterricht zugelassen, wenn ich mich vorher im Sekretariat gemeldet habe.

### 5. Abwesenheiten

Bei Abwesenheit eines Schülers, erhalten die Eltern per Post eine Abwesenheitskarte seitens der Schule. Diese Abwesenheitskarte muss beim **ersten** Schulbesuch nach der Abwesenheit im Sekretariat abgegeben werden. Durch das ministerielle Rundschreiben vom 10.02.2000 werden wir aufgefordert, den Eltern nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen bezüglich der Regelung der Abwesenheiten der Schüler:

**„In der Schulordnung ist die maximale Zahl der Abwesenheiten festgelegt, die von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülern gerechtfertigt werden dürfen. Diese Obergrenze beträgt an unserer Schule höchstens 24 halbe Tage.“**

Abwesenheiten

- die durch ärztliches Attest belegt sind (Attest in der Schule abgeben);
- die auf Vorladung einer öffentlichen Behörde oder der Notwendigkeit, dorthin zu gehen (Bescheinigung der Behörde erforderlich), beruhen;

- die durch Todesfall eines Familienangehörigen begründet sind
  - *Eltern oder Verwandte 1.Grades : 4 Tage max.*
  - *Verwandter 2.Grades (im selben Haus):2 Tage max.*
  - *Verwandter 2./3./4. Grades (nicht im selben Haus) : 1 Tag.*  
*(kein schriftlicher Nachweis erforderlich)*
- o sind nicht von obengenannter Obergrenze betroffen;
- o bedürfen keiner besonderen Genehmigung;
- o die Betroffenen haben lediglich die Pflicht, dies mitzuteilen und zu belegen.

Abwesenheiten

- die durch höhere Gewalt bedingt sind;
- die auf außergewöhnliche Umstände beruhen oder die mit familiären, Gesundheits- bzw. Beförderungsproblemen zusammenhängen;
- o sind von obengenannter Frist betroffen (werden also von der Obergrenze – 24 halbe Tage – abgezogen)
- o bedürfen immer der Genehmigung :
  - *seitens des Schulleiters, wenn unterhalb von 3 aufeinanderfolgenden Tagen,*
  - *seitens der Regierung, wenn oberhalb von 3 aufeinanderfolgenden Tagen.*

**Alle Abwesenheiten, die nicht unter a) und b) fallen, gelten als ungerechtfertigt.**

In diesem Fall muss dies den Eltern bzw. dem Volljährigen bis Ende der Woche schriftlich mitgeteilt werden. Eine ungerechtfertigte und wiederholte Abwesenheit des Schülers kann dessen Regularität in Frage stellen d.h., dass die mit dem Abschluss des Studienjahres verbundenen gesetzlichen Rechtsfolgen nicht erworben werden d.h., dass das Schuljahr nicht anerkannt wird.

**Während der Prüfungen muss jedes Fehlen durch ein ärztliches Attest belegt werden. (Regelung der Schule)**

### 6. Benehmen im Studiersaal

- o Ich halte meine Bank in Ordnung.
- o Um studieren zu können und andere nicht beim Studieren zu stören, schweige ich.

- o Den Platz im Stadiersaal verlasse ich nur mit Erlaubnis des Erziehers.
- o Wenn ich meine Lektion gelernt habe darf ich mit Erlaubnis des Erziehers zur Mediothek bzw. Cyberklasse.

#### 7. Wo esse ich ?

- o Mittagessen und Suppe werden im neuen Restaurant eingenommen.
- o Wenn ich Butterbrote mitbringe, esse ich im Stadiersaal; um dort die Bänke sauber zu halten, benötige ich ein sauberes Handtuch als Unterlage.
- o Ich esse nicht in Fluren und Klassen. Ich nehme mir Zeit zum Essen. Jeder bekommt dafür einen Sitzplatz.
- o Den Mädchen steht in der Mittagspause der Raum 319 zur Verfügung. Bitte auch hier auf Sauberkeit achten !

#### 8. Benehmen in den Pausen

- o Ich halte mich auf dem Schulgelände auf. Es gehören nicht zum Schulgelände : der Weg zum Chiroheim, die Parkplätze, die Rasenflächen vor dem Denkmal und die Treppenstufen des ehemaligen Haupteingangs, die Werkhallen und deren Umgebung sowie das Gelände vor dem Neubau des Technischen Instituts.
- o Ab der 3. Klasse darf ich in Richtung Galhausen spazieren gehen. Dabei achte ich darauf, den Bürgersteig zu benutzen, selbstverständlich respektiere ich das Eigentum und die Ruhe der Anlieger und werfe keinen Müll in die Landschaft.
- o Ich spiele im Innenhof keinen Fußball, da sonst andere Schüler gefährdet sind und viele Fensterscheiben zu Bruch gehen.
- o Im Winter ist es nicht erlaubt, mit Schneebällen zu werfen, da allzu schnell jemand ins Auge getroffen werden könnte.

#### 9. Erlaubnisse und Stadtausgang

- o Für den Stadtausgang gilt folgende Regelung :  
*1.Jahr : 1 x im Monat mit jeweils schriftlicher Erlaubnis der Eltern*  
*2.Jahr : 2 x im Monat mit jeweils schriftlicher Erlaubnis der Eltern*

*3.Jahr : 3 x im Monat mit jeweils schriftlicher Erlaubnis der Eltern*

*4.Jahr : 4 x im Monat mit Erlaubnis des Erziehers*

*5.Jahr : jeden Donnerstag und 4 x im Monat mit Erziehererlaubnis*

*6. + 7. Jahr: jeden Tag.*

Dies gilt nicht für die St.Vither Schüler, die nach Hause essen gehen.

- o an den Markttagen darf ich zur Stadt, wenn mir meine Eltern eine Jahreserlaubnis erteilt haben. Die Marktausgänge werden in diesem Fall nicht von der Anzahl erlaubter Ausgänge abgezogen. Wenn keine Jahreserlaubnis erteilt wurde, muss ich jeweils eine schriftliche Erlaubnis mitbringen.
- o Vom Unterricht dispensieren kann nur der Direktor. Dispens vom Sportunterricht erteilt der Sportlehrer. Bei eintägiger Sportdispens bleibe ich bei der Sportklasse.

#### 10. Prüfungsordnung

- Während der Prüfungszeit (Weihnachten und Jahresende) kann man nach 10 Uhr 40 nach Hause gehen um sich auf nächste Prüfung vorzubereiten oder in der Schule studieren.
- Diesbezüglich erhalten die Eltern nach Allerheiligen ein Schreiben, auf dem sie vermerken ob ihr Sohn/ ihre Tochter nach Hause kommt oder in der Schule studiert.
- Bei mündlichen Prüfungen, kann man nach Beendigung der Prüfung nach Hause gehen.

#### 11. Öffnungszeiten und Sprechstunden

- o Für alle Formulare, Rechnungen, Ablichtungen, Bescheinigungen gehe man zum Schalter Büro 206 : nur während der Pausen; nicht beim Stundenwechsel und nicht während der Unterrichtsstunden
- o Sekretariat : \* morgens von 8.00 bis 12.00 Uhr  
\* nachmittags von 13.00 bis 16.15 Uhr
- o Sprechstunden :
  - für die Eltern mit dem Direktor: täglich von 9.00 bis 11.30 Uhr oder nach Vereinbarung.
  - mit den Klassenleitern und den Fachlehrern: nach Vereinbarung.
  - mit dem Schulberater: nach telefonischer Vereinbarung : 080/22 66 54.

- für die Schüler :
  - ebenfalls nach Vereinbarung oder in der Vormittagspause.
  - Schulberatung: Dienstagsvormittags.

## VI. *Allgemeine Hinweise*

Die Schule kann disziplinarische Maßnahmen treffen, wie z.B. Anmahnung mit entsprechendem Vermerk im Tagebuch, bewertete Zusatzarbeiten, Nachsitzen außerhalb der normalen Schulzeiten, zeitweiser Ausschluss von einem Unterrichtsfach oder allen Unterrichtsfächern eines Lehrers, zeitweiser Ausschluss von allen Unterrichtsfächern bis hin zum endgültigen Ausschluss aus der Schule. Es ist selbstverständlich, dass der endgültige Ausschluss aus der Schule erst nach Anhörung der Eltern und des Betroffenen und einem entsprechenden Klassenratsbeschluss rechtskräftig wird.

**Einspruch** : Einspruchsverfahren im Falle einer Nichtversetzung, einer Nichtvergabe eines Studiennachweises oder eines Schulverweises.

Der großjährige Schüler oder sein Erziehungsberechtigter, der eine Entscheidung des Klassenrates über die Versetzung oder Vergabe eines Studiennachweises beanstanden möchte, wendet sich innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Mitteilung der Entscheidung an den Schulleiter. Dieser bestätigt die Entscheidung des Klassenrates oder legt aus formalen oder inhaltlichen Gründen diesen Fall erneut dem Klassenrat zur Entscheidung vor. Die Bestätigung oder die erneute Entscheidung erfolgt innerhalb von drei Arbeitstagen.

Ist der Schüler oder sein Erziehungsberechtigter mit der Bestätigung durch den Schulleiter oder mit der erneuten Entscheidung des Klassenrates nicht einverstanden, hat er das Recht, die Einspruchskammer mit der Angelegenheit zu befassen.

Die Einspruchskammer wird ebenfalls angerufen, um Beschwerde gegen einen Schulverweis einzulegen.

Der Einspruch muss begründet sein und erfolgt schriftlich innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Entscheidung. Es steht dem Beschwerdeführer frei, der Einspruchskammer Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zum besseren Verständnis der Angelegenheit beitragen können. Die Unterlagen beinhalten keine Schriftstücke über Entscheidungen bezüglich anderer Schüler.

Der Einspruch wird per Einschreiben an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Abteilung „Organisation des Unterrichtswesens“ gerichtet, das die Einspruchskammer unverzüglich einberuft. Der Beschwerdeführer stellt dem Schulleiter gleichzeitig eine Kopie des Einspruchs zu. Der Schulleiter ist berechtigt, der Einspruchskammer ein begründetes Gutachten oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zum besseren Verständnis der Angelegenheit beitragen können.

Die Einspruchskammer kann sämtliche zweckdienliche Unterlagen von der Schule anfordern. Sie kann Personen anhören und sich von Experten beraten lassen. Der Klassenrat ist berechtigt, angehört zu werden.

Die Einspruchskammer befindet darüber, ob die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen bei der Entscheidungsfindung eingehalten worden sind. Sie kann Schulverweise annullieren. Sie kann Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe eines Studiennachweises aufheben; der Klassenrat wird sich in diesem Falle erneut mit der Angelegenheit befassen.

Gegen diese Entscheidung des Klassenrates kann kein erneuter Einspruch erhoben werden.

### ***Wir haben diese Schulordnung zur Kenntnis genommen.***

Unterschrift des Schülers/der Schülerin Datum

Unterschrift der Eltern Datum